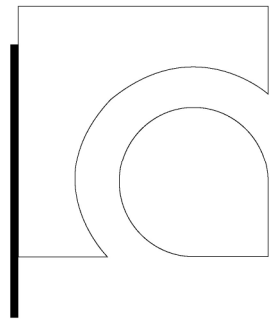




**Pflege Diakonie**



## ***Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI (Pflegeleistungsergänzungs-Gesetz)***

### *Ziel des Angebots*

Vorrangiges Ziel ist die stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die professionellen Pflegekräfte nehmen den Angehörigen die Betreuung der Kranken für einige Stunden ab. So erhalten die Angehörigen einen zeitlichen Freiraum, über den sie verfügen können, ohne ihre Pflegebedürftigen zu vernachlässigen bzw. über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt zu lassen.

Daneben erhalten die Pflegebedürftigen ein angemessenes Kontakt- und Beschäftigungsangebot. Die Pflegekräfte versuchen, dem Alltag des demenziell Erkrankten Struktur zu geben, damit Ängste und Unsicherheiten abgebaut und die räumliche, zeitliche, situative und persönliche Orientierung gefördert werden kann.

### *Qualifikation der Pflegekräfte*

Alle Mitarbeitenden des Pflegedienstes werden in Fragen des Umgangs mit Demenzkranken geschult. Die Schulungen umfassen u. a. die Themen:

- Demenz als Krankheitsbild
- Anwendung der AEDLs in der Pflege bei Menschen mit Demenz
- Therapeutische Konzepte in der Pflege dementierender Menschen (Validation, Kinästhetik, basale Stimulation)
- Erwerb von Handlungskompetenzen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
- Wertschätzender und akzeptierter Umgang mit Demenzkranken
- Angemessene Aktivierungsangebote
- Rechtliche Aspekte (z. B. freiheitseinschränkende Maßnahmen)

Alle Mitarbeitenden, die stundenweise zur Entlastung von pflegenden Angehörigen eingesetzt werden, erhalten die Möglichkeit, im Rahmen von Team- und Fallbesprechungen ihre Erfahrungen und Probleme in der Arbeit mit Dementen aufzuarbeiten. Eine kontinuierliche fachliche Unterstützung wird durch den Träger sichergestellt.

### *Die Betreuungszeiten*

Die ambulanten Pflegedienste bieten die Betreuungszeiten nach individueller Absprache in der Regel von montags bis freitags an. Die Entlastung an einem Nachmittag wird in der Regel den Zeitraum von 3 bis 4 Stunden umfassen. Während dieser Zeit bleibt die Pflegekraft kontinuierlich beim Pflegebedürftigen.

### *Aktivitäten mit dem Pflegebedürftigen*

In der Regel wird der demenzkranke Pflegebedürftige in seiner eigenen Häuslichkeit durch den Pflegedienst betreut. Die Aktivitäten werden mit den Angehörigen besprochen. Bei Bedarf finden auch gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Häuslichkeit statt. (Spaziergänge im Grünen, Orientierung in der näheren Umgebung, kleiner Einkäufe gemeinsam bewältigen, Besuch von Veranstaltungen oder Bekannten etc.). Alle durchgeführten Aktivitäten werden von der Pflegekraft dokumentiert.

Für alle Mitarbeitenden besteht eine Haftpflichtversicherung.

**Pflege Diakonie**  
Postfach 1408  
24504 Neumünster

**Geschäftsführer**  
Heinrich Deicke

**Verantwortlich**  
Nils Martensen  
Koordination Pflege- und  
Qualitätsmanagement

**Diakonie**

### *Kosten der Betreuung*

Die Betreuung in der eigenen Häuslichkeit wird nach Stunden abgerechnet. Die Kosten werden dem Pflegebedürftigen bzw. dem pflegenden Angehörigen in einem Kostenvoranschlag unterbreitet. Die Kosten werden einmal monatlich direkt mit dem zu Pflegenden bzw. dem pflegenden Angehörigen abgerechnet. Der demenzkranke Pflegebedürftige stellt anschließend einen Erstattungsantrag an seine Pflegekasse.

Fallen während der stundenweisen Betreuung weitere Kosten für besondere Aktivitäten an (Material-, Fahrtkosten), werden diese gesondert in Rechnung gestellt. Die Kostenübernahme durch die pflegenden Angehörigen bzw. den Pflegebedürftigen ist im Vorfeld abzuklären.

### *Überschneidungen mit anderen Leistungsbereichen*

Werden im Laufe der stundenweisen Betreuung andere Leistungen erwünscht bzw. notwendig (Hilfe beim Toilettengang, Zubereiten einer Mahlzeit etc.) werden diese Leistungen entsprechend dem Leistungskomplexsystem für Schleswig-Holstein abgerechnet.

### *Weiterführende Angebote*

Der Pflegedienst weist den pflegenden Angehörigen auf von dem Pflegedienst selber angebotene weitere Dienstleistungen hin. Diese können sein

- Beratungsbesuche nach § 37 SGB XI
- Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 40 SGB XI)
- Beratung für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnungsfeldes (§ 40 SGB XI)
- Schulung pflegender Angehöriger in der eigenen Häuslichkeit (§ 46 SGB XI)
- Beteiligung und Unterstützung bei Neubegutachtung durch den MDK
- Vermittlung von weiteren Diensten
- Hausnotruf

Darüber hinaus informiert der Pflegedienst die Angehörigen bzw. den Pflegebedürftigen über die diakonisch kirchlichen Angebote des Pflegedienstes (seelsorgerische Gespräche, Gottesdienstbesuche).

### *Kooperation*

Der Pflegedienst verweist auf seine Kooperation mit anderen Dienstleistern. Diese können sein

- Essen auf Rädern, mobiler Mittagstisch
- Dienstleistungsagentur
- Hausnotruf
- Besuchs- und Begleitdienste
- Hospizdienste
- Angehörigengruppen
- Kurzzeit und Tagespflege